Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 9.—.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
Die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 81. **Dienstag** den 14. Februar 1893. **87. Jahrgang.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Das 2. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen ist bei uns eingegangen und wird bis zum 28. Februar dieses Jahres auf dem Rathhausflure zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dasselbe enthält:

Nr. 2. Verordnung über Abänderung der Verordnung vom 21. November 1885, betreffend die Befreiung der in §. 9 des Gesetzes vom 21. April 1875 gedachten Verwaltungsangelegenheiten; vom 31. December 1892.

Nr. 3. Bekanntmachung, die anderweite Abgrenzung der katholischen Pfarrbezirke Chemnitz, Zwickau und Annaberg betreffend; vom 1. Januar 1893.

Nr. 4. Bekanntmachung, die Errichtung eines Königlichen Richteramts in Leipzig betreffend; vom 3. Januar 1893.

Nr. 5. Bekanntmachung, die Festsetzung des Betrages der für die Naturalverpflegung der Truppen im Jahre 1893 zu gewährenden Vergütung betreffend; vom 10. Januar 1893.

Nr. 6. Bekanntmachung, Aenderungen in der Landerechtsbezirks-Eintheilung des XII. (Königlich Sächsischen) Armee-Corps betreffend; vom 14. Januar 1893.

Nr. 7. Bekanntmachung, einen Nachtrag zu dem Revidirten Statut für die Universität Leipzig betreffend; vom 25. Januar 1893.

Leipzig, den 11. Februar 1893.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

In dem der Stadtgemeinde Leipzig gehörigen Eckgebäude an der Markthalle — **Kurprinzstraße Nr. 14** — sind folgende Miethräume, als:

1) **das an der Brüderstraße gelegene Verkaufsgewölbe C** von 32,10 qm Flächengehalt (ohne Nebenraum) mit dem darunter im Kellergeschoß befindlichen Lagerraum von 21,70 qm;

2) **das an der Ecke der Brüder- und Kurprinzstraße gelegene Verkaufsgewölbe D** von 56,30 qm Flächeninhalt (ohne Nebenraum) mit dem darunter im Kellergeschoß befindlichen Lagerraum von 45,50 qm

sofort auf sechs Jahre zu vermiethen.

Miethgesuche werden auf dem Rathhause, 1. Obergeschoß, Zimmer Nr. 8, entgegengenommen.

Leipzig am 2. Februar 1893.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurde laut hier eingelaufener Anzeige:

1) **ein Paar Handmanschetten**, weißleinen, vermuthlich mit dem Zeichen 653 p. 10/4—27, darin **ein Paar goldene Manschettenknöpfe** in der Größe eines Markstücks, mit kleinem Stern in der Mitte, am 6. d. M.;

2) **ein Einlagebuch hiesiger Sparcasse** Nr. 222054 über **240 ℳ**, auf Gustav Adolf Helbrigel lautend, am 2. d. M.;

3) **eine goldene Damenuhr** (Anker) mit Zahlennummer 37 182, **eine goldene Damen-Cylinderuhr** mit eingeriebener Nr. 34 703 und anhängender weißer **Metallkette** mit blauer Kugel, **ein goldener Granat-Ohrring, ein goldener Damenring** mit der Gravirung „L. O. 1871", **ein goldener Damenring** mit rothem, à jour gefaßten Stein und einem am Goldstempel befindlichen Loch, am 11. d. M.;

4) **6 Deckbett- und 6 Kopfkissenüberzüge**, roth und weiß klein carrirt, sämmtlich „A. D.", erstere mit den Nummern 2 und 7—11, letztere mit den Nummern 9—14 gezeichnet, **10 weißleinene Betttücher** „A. D." und mit den Nummern 7—16 gezeichnet, **2 Deckbett- und 3 Kopfkissenüberzüge**, roth und weiß groß carrirt, erstere „A. F." 9 bezw. 12, letztere „A. F." 6, 8 und 9 gezeichnet, seit Anfang vor. M.;

5) **ein Sommerüberzieher**, fast neu, von dunkelbraunem wollenen Stoff, mit Stoffkragen, schwarzem gestreiften Schoß- und schwarzseidenem Kermelfutter, einer Reihe Knöpfe mit verdeckter Patterie und Stoffhenkel mit der Firme „Robert Mattiaß, Leipzig", vom 29. December 1892 bis 7. d. M.;

6) **ein Schaukasten**, schwarz gestrichen, 1¼ m lang, ¾ m breit, enthaltend eine Anzahl **Tabakpfeifen, Cigarrenspitzen** von **Weichselholz, Pfeifenköpfe, 3 lederne Cigarren-Etuis** und andere **Rauchutensilien**, am 7. d. M.;

7) **ein Winterüberzieher**, dunkelblau, mit schwarzem Sammtkragen, gelbgestreiftem Futter und Perlmutterknöpfen mit verdeckter Patterie, vom 30. v. bis 1. d. M.;

8) eine **Holzkiste** mit **Margarine**, signirt: „M. A. 1647", am 10. d. M.;

9) ein **Handwagen**, vierräderig, blau gestrichen, mit neuen, ungestrichenen Deichseln, defecter Schraube an einem Hinterrade und eiserner Sperrkette, am 7. d. M.;

10) ein **Handwagen**, zweirädrig, mittelgroß, mit Federn, eisernen Schienen zwischen den Latten, Handleisten am linken Arm und eiserner Kette mit Vorlegeschloß, vom 2. bis 3. d. M.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder über den Thäter sind ungesäumt bei unserer Criminalabtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 13. Februar 1893.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Sl.

Oeffentliche Handelslehranstalt.

Beginn des 63. Schuljahres am 10. April dieses Jahres.

Die Reifezeugnisse der **höheren Abtheilung** der Anstalt (dreijähriger Cursus) berechtigen zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst.

Für junge Leute, welche sich den Berechtigungsschein zum Einjährig-Freiwilligen-Dienste erworben haben, ist ein **fachwissenschaftlicher Cursus** von Jahresdauer bei 34 Lehrstunden in der Woche eingerichtet. Unterricht in allen Zweigen der Handelswissenschaft. Französische und englische Sprache obligatorisch, italienische und spanische Sprache facultativ. Schulgeld 240 ℳ für das Jahr.

Anmeldungen erbittet sich der Unterzeichnete in den Wochentagen von 11—12 Uhr.

Leipzig, im Februar 1893.

Carl Wolfrum, Director.

Aus Frankreich.

A. **Paris**, 11. Februar.

Wir haben eine ereignißvolle Woche hinter uns. Am Dienstag hat die Anklagekammer des Pariser Appellhofes ihre Entscheidung über den Antrag des Untersuchungsrichters gefällt, wonach die Senatoren und Deputirten Leon Renault, Devès, Albert Grevy, Béral, Rouvier, Balhaut (als ehemaliger Bauteuminister), Antonin Proust, Dugué de la Fauconnerie, die ehemaligen Deputirten Sans-Leroy und Gobron wegen Bestechlichkeit, die Herren Charles de Lesseps, Fontane, Cottu, Blondin und Arton wegen Bestechung vor das Schwurgericht verwiesen werden sollten. Die Entscheidung der Anklagekammer hat dahin gelautet, daß die Herren Rouvier, Leon Renault, Devès, Albert Grevy und Cottu außer Verfolgung gesetzt werden (Ordonnance de non lieu), daß dagegen die anderen Angeklagten wegen des Verbrechens der Bestechlichkeit, resp. der Bestechung zur Aburtheilung vor das Schwurgericht des Seine-Departements verwiesen werden. Diese Entscheidung hat großes Aufsehen erregt und namentlich in den parlamentarischen Kreisen eine bedenkliche Aufregung hervorgerufen, hauptsächlich wegen der Einstellung des Verfahrens gegen den ehemaligen Finanzminister Rouvier, auf dessen Vernichtung es die verbündeten conservativen und demagogischen Hetzer ganz besonders abgesehen hatten. Die Hetzorgane behaupteten sofort, daß die Regierung einen Druck auf die Anklagekammer ausgeübt habe, um die günstige Entscheidung für Herrn Rouvier zu erwirken, der andernfalls mit Enthüllungen der schlimmsten Art gedroht habe, und der boulangistische Deputirte Gouffot kündigte an, daß er am anderen Tage die Regierung darüber interpelliren werde, was dieselbe angesichts der Entscheidung der Anklagekammer zu thun gedenke. Die Anschuldigung gegen den ehemaligen Finanzminister Rouvier war bekanntlich, wie die gegen die anderen Deputirten und Senatoren, darauf begründet, daß er von Reinach Checks im Auftrage der Panama-Gesellschaft erhalten haben sollte. Thatsächlich hatte der Director des Credit-Mobilier Blasto, bekannt als intimer Freund Rouviers, damals von Reinach 2 Checks im Betrage von 90 000 Frcs. erhalten und encaissirt und auf den beschlagnahmten Talons dieser Checks hatte sich die Bezeichnung „Rou." gefunden, woraus gefolgert wurde, daß dieselben in Wirklichkeit für Rouvier bestimmt gewesen seien, der damit sein Votum zu Gunsten der Vorlage betreffs der Lotterie-Anleihe der Panama-Gesellschaft verkauft habe. Herr Rouvier hat nun die Sache in folgender Weise aufgeklärt: Wie er selbst kürzlich auf der Tribüne der Kammer erklärt, habe er 1887 als Conseil-Präsident zur Bekämpfung der boulangistischen Bewegung mehr Geld gebraucht, als zur Zeit in der Casse der geheimen Fonds vorhanden war. Er habe daher von seinen Freunden Reinach und Blasto — beide damals angesehene, der Regierung ergebene Bankiers — Summen entlehnt und sei mit denselben übereingekommen, daß die Zurückerstattung nach einiger Zeit aus den geheimen Fonds erfolgen solle, vorausgesetzt, daß er Minister bleibe. Als am 3. December 1887 das Cabinet Rouvier durch das Cabinet Tirard ersetzt wurde, habe er (d. h. die Casse der geheimen Fonds) dann Herrn Blasto (der den von Reinach dem Minister gemachten Vorschuß demselben zurückgezahlt hatte) noch 90 000 Frcs. zeichnete, und als im Sommer 1888 Reinach von der Panama-Gesellschaft beauftragt war, eine Anzahl von Millionen zu vertheilen, um dadurch die Gewährung der Autorisation des Lotterie-Anlehens zu sichern, habe derselbe davon Herrn Blasto diese 90 000 Frcs. zurückgezahlt. Diese Erklärung hat Herr Blasto bestätigt und demnach konnte die Anschuldigung gegen Herrn Rouvier, sein Votum für die Checks Reinach verkauft zu haben, nicht aufrecht erhalten werden. Daß mit Vorwissen Rouvier's Gelder der Panama-Gesellschaft — Ersparnisse der kleinen Leute, welche die große Mehrzahl der Actionaire bilden — dazu verwendet worden sind, um Ausgaben der republikanischen Regierung für politische Zwecke zu decken, muß zweifellos die moralischen Principien des ehemaligen Conseil-Präsidenten und Finanzministers Rouvier in ein bedenkliches Licht stellen, aber eine gerichtliche Verfolgung desselben konnte dadurch, wie gesagt, nicht motivirt werden.

Der Senator und ehemalige Polizeipräfect Leon Renault, der Senator und ehemalige Ackerbauminister Devès und der Senator und ehemalige Generalgouverneur von Algerien, Albert Grevy, sind von der Anklagekammer „entlastet" worden, weil der Zusammenhang der ihnen von Reinach gezahlten Beträge mit den Abstimmungen über die Vorlage bezüglich der Lotterie-Anleihe nicht genügend festgestellt werden konnte, so daß ihre Angaben betreffs dieser Zahlungen als glaubwürdig erachtet werden mußten. Die Anklagekammer hat übrigens in ihrer Entscheidung die juristischen Einwendungen, welche die Vertheidiger der Angeklagten vorgebracht hatten, ganz bei Seite gelassen, so daß jetzt der Cassationshof berufen sein wird, die Fragen bezüglich der Auslegung des Artikels 13 der Verfassung und betreffs der Anwendung des Artikels 177 des Strafgesetzbuches auf Parlamentsmitglieder zu entscheiden, da die vor das Schwurgericht verwiesenen Angeklagten, wenigstens theilweise, gegen die Entscheidung der Anklagekammer das Urtheil des höchsten Gerichtshofes anrufen werden. Außer den beiden angeführten juristischen Einwendungen wird die Vertheidigung vor dem Cassationshofe aufs Neue den Einwand der Verjährung geltend machen, den die Anklagekammer aus dem Grunde zurückgewiesen hat, weil dieselbe dadurch unterbrochen worden sei, daß der Generalprocurator schon 1891 den Untersuchungsrichter Prinet angewiesen habe, eine Untersuchung über den Krach der Panama-Gesellschaft anzustellen, was der formellen Einleitung einer gerichtlichen Verfolgung der jetzt in Bezug auf die Panama-Affaire Angeklagten gleich zu erachten sei. In den juristischen Kreisen wird gerade dieser Frage der Verjährung der 1888 begangenen Verbrechen die größte Bedeutung zugeschrieben und darauf die Hoffnung gestützt, daß der Cassationshof den ganzen Bestechungsproceß niederschlagen werde. Andernfalls werden also der ehemalige Bauteuminister und Deputirte Balhaut, der Senator und General-Inspector a. D. Béral, die Deputirten Antonin Proust (unter Gambetta Minister der schönen Künste) und Dugué de la Fauconnerie (von der Rechten), die ehemaligen Deputirten Sans-Leroy und Gobron, die Administratoren der Panama-Gesellschaft Charles de Lesseps und Fontane, der Generalsecretair des Credit Lyonnais Blondin und der famose Arton, falls derselbe bis dahin verhaftet sein sollte, unter der Anklage der Bestechlichkeit resp. der Bestechung im nächsten Monate vor den Pariser Geschworenen erscheinen. Die Herren Béral, Proust, Dugué de la Fauconnerie und Gobron sind nicht im Stande gewesen, die Mitglieder der Anklagekammer davon zu überzeugen, daß die von Reinach erhaltenen Checks keinen Einfluß auf ihre Abstimmung gehabt haben, der Exminister Balhaut hat eingestandenermaßen von Lesseps eine Million verlangt als Preis der ministeriellen Vorlage betreffs des ersten Projectes einer Lotterie-Anleihe und hat thatsächlich darauf eine Abschlagszahlung von 375 000 Frcs. erhalten und behalten, obgleich das Project damals wieder zurückgezogen wurde; der Generalsecretair Blondin hat bei diesem sauberen „Geschäfte" als Vermittler gedient, und der ehemalige Deputirte Sans-Leroy ist beschuldigt, durch Vermittelung des Arton für seine Stimme zu Gunsten der Vorlage als Mitglied der mit der Prüfung derselben beauftragten Commission 200 000 Frcs. angenommen zu haben. Als der Bestechung angeklagt sind Herr Charles von Lesseps und Fontane sowie der vielgenannte Arton gen. Arton vor das Schwurgericht verwiesen.

Diese Entscheidung der Anklagekammer hat also am Mittwoch eine Interpellation des boulangistischen Deputirten Gouffot veranlaßt, welche der Conseil-Präsident Ribot sofort acceptirt hat, in der sicheren Erwartung, von der Majorität der Kammer bei dieser Gelegenheit ein neues Vertrauensvotum zu erlangen. Das wäre auch zweifellos der Fall gewesen, wenn nicht ein ganz unvorhergesehener Zwischenfall eingetreten wäre. Der Justizminister Bourgeois hatte dem boulangistischen Interpellanten gehörig heimgeleuchtet, auf das Energischste den französischen Richterstand gegen die Schmähungen desselben vertheidigt und der republikanischen Majorität nochmals zu Gemüthe geführt, daß diese von den „Demagogen der Rechten" mit den boulangistischen Demagogen der äußersten Linken gemeinschaftlich betriebene Hetze zur Ausbeutung des Panamascandales lediglich ein gegen die Republik gerichtetes Manöver sei, die Majorität hatte den Minister mit Beifall überschüttet, und man erwartete als Schluß der Debatte die Beantragung eines Vertrauensvotums seitens eines ministeriellen Deputirten, als die Intervention des Herrn Godefroy Cavaignac der Debatte eine unerwartete Wendung gab.

Dieser der gemäßigten republikanischen Partei angehörende Deputirte ist der 1853 geborene Sohn des Generals Cavaignac, der als Chef der Executivgewalt in den Junitagen des Jahres 1848 in dreitägiger blutiger Straßenschlacht den Aufstand der socialistischen Massen besiegte und als „Retter der Gesellschaft" proclamirt wurde, aber sechs Monate später am 10. December in dem Wahlkampf um die Präsidentschaft der Republik dem Prinzen Louis Napoleon, dem nachherigen Kaiser Napoleon III., unterlag. Schon 1882 zum Deputirten gewählt, 1885 im Cabinet Brisson Unterstaatssecretair im Kriegs-Ministerium, war Herr Cavaignac im vorigen Jahre im Ministerium Loubet Marineminister, trat aber nach kurzer Zeit von diesem Posten zurück, weil er nicht einwilligen wollte, in Dahomeh den Befehlshaber des Geschwaders dem Befehlshaber der im Lande operirenden Truppen unterzuordnen. Also dieser in jeder Beziehung ehrenwerthe und in der Kammer hochangesehene Deputirte griff in die Debatte ein und erklärte mit klaren Worten, daß allerdings der Panama-Scandal die republikanische Regierung in bedenklicher Weise geschädigt habe, daß die von den ehemaligen Ministerpräsidenten Rouvier und Floquet eingestandenermaßen mit den Panamageldern unternommenen Manipulationen auf das Strengste verurtheilt werden müßten und daß überhaupt das Land gegen die Wiederholung einer solchen unerhörten und verbrecherischen Ausbeutung, wie sie in der Panama-Affaire von allen Seiten stattgefunden habe, geschützt werden müsse. Die Rede des

Feuilleton.

Hans Thoma's „Hüter des Thales".

Ausgestellt im hiesigen Kunstverein.

Der Naturalismus ist eine nothwendig zu passirende Zwischenstufe für jeden, der zu den wahren Höhen der Kunst emporklimmen will. Alle großen Kunstepochen, alle genialen Kunstheroen haben den Weg ihrer Entwicklung noch über den Naturalismus nehmen müssen. Darum schmähe uns Keiner unsere modernen Naturalisten: sie sind auf dem besten Wege zu einer großen Kunst. Die directe Nachahmung der Natur ist und bleibt die einzige Schule, durch welche der Mensch, bezw. ein Volk, ein Zeitalter sich zu einer großen, freien, selbstschaffenden Kunst durchringen kann. — Aber die bloße Nachahmung der Natur ist noch nicht die Kunst selber! Hier gilt das Wort eines Engländers: „Die wahre Aufgabe der Kunst ist, eine Welt zu schaffen, nicht, diejenige nachzuahmen, welche wir beständig vor unseren Augen haben." Jedoch das „Schaffen einer Welt" will gelernt sein: „Gott schuf den Menschen ihm zum Bilde". — Auch der Mensch, welcher Schaffensdrang in sich fühlt, nehme „sich selbst zum Bilde", den lebenden Menschen und die um ihn lebende Natur! Durch Nachahmung der gegebenen Schöpfung wird er sich das technische Können, das Handwerk aneignen, vermittelst dessen er zum eigenen „Schaffen einer Welt", zur selbstschöpferischen Kunst vorzudringen vermag, wenn anders er seiner Naturanlage nach überhaupt im Stande ist, seine „organisirende Seele" in eigener persönlicher Production sich manifestiren zu lassen — alias wenn anders er ein Genie ist.

Also ganz neue Welten sind es, die sich in den Werken genialer Künstler uns offenbaren, neue Welten mit anderen Farben und Formen, als wir sie in der uns umgebenden lebendigen Natur zu sehen gewohnt sind. Daher wird sich der beschränktere Blick des nicht selbst künstlerisch veranlagten „gewöhnlichen Sterblichen", der zunächst überhaupt nur die gegebene Welt der Natur kennt, in diese neuen Welten, wie sie ihm in den Werken großer schöpferischer Künstlerindividualitäten erschlossen werden — in die Welten eines Dürer, eines Rembrandt, eines Böcklin, eines Burne-Jones erst durch allmälige Gewöhnung hineinleben müssen. Auch die Werke unseres großen Frankfurter Meisters Hans Thoma, deren eines der bedeutendsten, „Der Hüter des Thales", jetzt im hiesigen Kunstverein zur Ausstellung gelangt ist, sind Spiegel solch einer neu erstandenen Welt, einer Welt voller Wunder, an welche zu glauben das staunende Auge des Neulings erst lernen muß. Und dieses Lernen wird dem Neulinge um so schwerer fallen, als er in dieser neuen Welt neben den neuen Formen und Farben auch ein viel intensiveres Seelenleben kennen lernt, als es ihm aus seinem eigenen Innern und aus der ihm bekannten Welt bewußt geworden ist: Symbolismus und Mystik. Um sie verstehen zu lernen, muß er sich mit Carl du Prel klar machen, daß das geniale Kunstschaffen selbst eine „mystische Erscheinung der menschlichen Natur" ist, ein unbewußtes Herübergreifen transcendentalen Seelenlebens in die Sinnenwelt bei genialen, mit weit vorgeschobener Empfindungsschwelle ausgestatteten Geistes-Individuen. Wie kann es da verwunderlich sein, daß im genialen Kunstwerk häufig directe Abbilder aus jenem höheren, jenseitigen Seelenleben sich niedergelegt finden? Alle genialen Geister haben noch Neigungen zur Mystik gezeigt, selbst wenn sie ausgesprochene „Freigeister" waren: Les extrêmes se touchent! So schuf Goethe den zweiten Theil seines „Faust", Richard Wagner seinen „Parsifal". So leben in den Werken des großen Niederdeutschen Rembrandt und unseres ihm so nahe verwandten Schwalmwälders Hans Thoma höchster Naturalismus und tiefster mystischer Symbolismus in friedlichem Vereine nebeneinander.

In wunderbarster Weise zeigt sich dies bei Thoma's „Hüter des Thales". Es ist ein nächtliches Stimmungsbild von größter Einfachheit und um so eindringlicherer Gemüthswirkung seines natursymbolistischen Motivs. In der Stille der Nacht, einer Nacht, welche nur durch wenige aus nächtig blauenden Wolkenlücken zu uns herüberschimmernde Sterne magisch erhellt wird, stehen wir auf einsamer, jäh abfallender Bergeshöhe und schauen über ein weites, ruhendes Thal mit welligen, dämmerndgrünen Matten und einem Häuflein niedriger Bauernhütten, deren erleuchtete Fenster als spärliche feurige Puncte zu uns heraufblinken, hinüber auf sanft sich durch und übereinanderschiebende, in schwärzlichem Grün schlummernde Waldhügel. Tiefster Friede weht über der Landschaft und senkt sich in unsere ergriffene Seele, welche sehnend zu erfassen sucht, woher ihr und dem stillen Thale dieser Friede kam. Da mit einem Male steht er neben uns, der „Hüter des Thales", der Geber dieses beseligenden Friedens. In undurchdringlicher, stählern leuchtender Rüstung, ohne Waffen, den Visirhelm in der Linken, in der Rechten die ruhig wehende Fahne des Friedens haltend, das überirdisch erhabene, jugendlich-männliche Haupt, über welchem der blendende Reif einer Aureole schwebt, mit sentenziösem Blick in die Landschaft gerichtet — so hebt sich die wunderbare, übermenschliche Erscheinung, welche als eine höhere seelische Macht aus ihren Augen den Frieden über dieses Thal und in unsere Seele ausstrahlt, in ehernen Formen und Umrissen von der klaren Nachtluft und dem hinter ihr aufragenden dunklen Tann ab. Wie fühlen es: wenn sie sich wendet, um in diesem dunklen Tann zu verschwinden, wird der Friede mit von diesem Thale weichen; das duftige graue Gewölk am Nachthimmel wird sich zu schweren Wettern zusammenballen und mit Stürmen und Tosen über die Thäler dahinjagen, Angst und Noth in die Hütten der Menschen tragend.

Doch wie matt bleiben hier Worte gegenüber der Kraft, mit welcher der Maler-Dichter seiner gesteigerten Stimmungsempfindung in Form und Farbe Ausdruck gegeben hat! Der kalte Verstand wird einem solchen Werke überhaupt nie nahe kommen; es will innerlich empfunden, im warmen Gemüthe durchgefühlt sein, wie ein Beethoven'sches Adagio oder ein Grieg'sches Tongemälde. Auch läßt es sich nicht nach dem Farben- und Formen-Canon der landläufigen akademischen Aesthetik und Technik messen: es ist ja die freie persönliche Schöpfung eines freien Genies, einer echt germanischen Individualität, die sich, jeglichem akademischen Zwange gegenüber unbeugsam, für ihr selbst geschaffenes Weltbild bei ihren freien Naturstudien in ihren heimischen Thälern auch ihre eigene Aesthetik und Technik gebildet und so ihre naive und urfrische, auf den verbildeten Schöngeist freilich vermuthlich etwas herb und knorrig wirkende Unmittelbarkeit gewahrt hat.

Welch unermeßlicher Gewinn würde es für Leipzig sein, wenn es, dem Vorschlage der Museumsdirection gemäß, das unvergleichliche, wunderbar fein durchgeführte Gemälde für seine Galerie erwerben wollte, ehe dasselbe, wie schon so viele Werke Thoma's, auf Nimmerwiedersehen nach England wandert, wo der von ihm und Seinesgleichen vertretenen tiefgeistigen Kunstrichtung durch den trotz aller äußeren Anlehnung an die italienischen naturalistischen Romantiker des Quattrocento gleichfalls so recht nationalen „Präraffaelitismus" eines Millais, Rossetti, Burne-Jones schon seit Jahrzehnten die Wege geebnet sind! Wie geeignet wäre ein solches Werk, auch bei uns einer tieferen Kunstauffassung Bahn zu brechen und unserem heimischen Kunstsinn neue Impulse zu verleihen! Kunst ist eben nicht nur „Können", wie die alte bequeme Definition behauptet (wie Vieles macht sich als Kunstwerk breit, was noch nicht einmal Können zeigt!) — Kunst ist vor Allem geniales persönliches Schaffen (ποίησις Poesie) an der Hand eines durch Naturstudium erworbenen technischen Könnens; die ästhetischen Principien dieses Schaffens sind bei jedem schöpferischen Genie andere, ihm immanente. Sie spiegeln seine Individualität in seinen Werken wider. Wer nach fremden, außer ihm liegenden ästhetischen Principien zu schaffen strebt, giebt seine Individualität und damit einen Theil seiner persönlichen Schöpferkraft auf.

(NB. Eine vorzügliche Reproduction des „Hüters des Thales" in Photogravure findet sich in der von Henry Thode herausgegebenen Thoma-Galerie; ausführliche Aufsätze über das Leben und Schaffen des Meisters in den „Graphischen Künsten" XV. Jahrg. I. Heft (von Thode) und in der Wiener „Zeitschrift für bildende Kunst" Jahrg. 1892, S. 225 (von Fr. Hermann). In der ersten diesjährigen Nummer der „Ill. London News" finden Interessenten eine Reihe schöner Reproductionen nach Werken des Präraffaeliten und Rossetti-Schülers Edw. Burne-Jones.) -ry.

SLUB
Wir führen Wissen.